

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buchkirchen am
18. November 2021

Tagungsort: Veranstaltungssaal im VZ Buchkirchen

Anwesende

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister Baumgartner Nikon als Vorsitzender | |
| 2. GR Jellinek Alexander | 14. GV Mayrhauser Thomas |
| 3. GV Sabanovic Sanela | 15. GR Krinzinger Peter |
| 4. 1. Vizebgm. Ing. Ensinger Wolfgang | 16. GR DI Buchner Jörg |
| 5. GR Obermeier Benjamin | 17. GR Lettner Anna Elisabeth |
| 6. GR Hattinger Bettina | 18. GR Ing. Gruber Peter |
| 7. GR Guggenberger Walter | 19. GR Krucher Josef |
| 8. GR Lukács Levente | 20. GR Mag. phil. Harrer Jasmin |
| 9. GR Angerer Karl Christian | 21. GR Lehner Hermann |
| 10. GR Rührnößl Peter | 22. GV Steinerberger Helmut |
| 11. GR Stieger Johannes | 23. GR Weiß Reinhard |
| 12. 2. Vizebgm. Strasser Thomas | 24. GR Hihn Andreas |
| 13. GV Stieger Georg | 25. GR Schmidt Alois |

Stv. Leiter des Gemeindeamtes: Brandmayr Johannes

Es fehlt

entschuldigt:

AL Ing. DI (FH) Hettich Christoph

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Mag. Vysin Sarah

Herr Bürgermeister Nikon Baumgartner eröffnet die konstituierende Sitzung um 19 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des neugewählten Gemeinderates, die erschienenen Zuhörer und besonders Frau Bezirkshauptfrau Stellvertreterin Dr. Aumayr-Feitzlmayr Margarete, die in der heutigen Sitzung die Angelobung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeister vornehmen wird.

Herr Bürgermeister Baumgartner ruft vor Beginn der Tagesordnung zu einer Gedenkminute für den am 30. Oktober 2021 – im 89. Lebensjahr verstorbenen - Herrn Jakob Keck auf. Herr Keck war langjähriges Gemeinderatsmitglied (1979-1997), Gemeindevorstandsmitglied und Bauausschussobmann (1991-1997).

Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau bzw. Ihrer/s Beauftragten gem. § 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF;

Der direkt gewählte Bürgermeister, Nikon Baumgartner, hat in die Hand der Bezirkshauptfrau-Beauftragten, Frau Dr. Aumayr-Feitzlmayr Margarete, der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land mit den Worten „**Ich gelobe**“ folgendes Gelöbnis abzugeben:

***Ich gelobe,
die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und
alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich
gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu
erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem
Wissen und Gewissen zu fördern.***

Mit vollendeter Angelobung des neu gewählten Gemeinderates endet die Funktion des bisherigen Gemeinderates (§ 19 Abs. 1).

Frau Bezirkshauptfrau-Stellvertreterin Dr. Aumayr-Feitzlmayr Margarete begrüßt alle Anwesenden, gratuliert Bgm. Baumgartner zur Wahl und nimmt die Angelobung vor.

Herr Nikon Baumgartner gelobt vor Frau Dr. Aumayr-Feitzlmayr, mit den Worten „ich gelobe“, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Frau Dr. Aumayr-Feitzlmayr stellt fest, dass Herr Nikon Baumgartner somit als Bürgermeister angelobt ist, gratuliert und übergibt ihm den Vorsitz.

Bürgermeister Baumgartner bedankt sich herzlich und übernimmt den Vorsitz.

2) Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Vorsitzenden (Bürgermeister) gem. § 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF.;

Vor Durchführung der Angelobung stellt Herr Bürgermeister fest, dass

- a) die konstituierende Sitzung innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung nachweislich im Postweg erfolgte,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem $\frac{3}{4}$ der Mitglieder (19) zur Angelobung anwesend sind,
- e) er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 20 Abs. 2 (3/4 Mehrheit) und § 23 Abs. 1 Z.5 Oö. GemO 1990 (Mandatsverlust), auf welche in der Einladung zur konst. Sitzung hingewiesen wurde.

Zur Ablegung des Gelöbnisses ersucht Herr Bürgermeister nun die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder nach ihrem Aufruf vorzutreten und mit den Worten „Ich gelbe“ folgendes Gelöbnis abzulegen. Sie werden geloben:

Die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Nach der Angelobung wurden die Unterschriften für das Amtsgelöbnis eingeholt.

3) Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden gem. § 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Abs. 1 und 2 Oö. GemO 1990 idgF.;

Aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö. GemO 1990 idgF. ist die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder festzustellen und zu berechnen, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 (nach dem d'Hondtschen Verfahren) zukommen.

Es wird festgestellt, dass die Gesamtzahl der **Vorstandsmitglieder** in Gemeinden mit 25 oder 31 Gemeinderatsmitgliedern **7 (sieben)** beträgt und die Berechnung nach dem d'Hondtschen Verfahren wie folgt vorgenommen wurde.

Berechnungsalgorithmus der den Fraktion zukommenden Mandate im Gemeindevorstand gem. § 26. Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF. nach Anzahl der Gemeinderatsmandate:

Partei	SPÖ	ÖVP	FPÖ	Grüne
GR-Mandate (Stimmen)	10 ¹⁾	10 ²⁾	3 ⁷⁾	2
½	5 ³⁾	5 ⁴⁾	1,50	1
⅓	3,333 ⁵⁾	3,333 ⁶⁾	1	0,667
¼	2,50	2,50	0,750	0,500
Mandate	3	3	1	0

1) 2) 3) usw. sind Leitzahlen

Die Wahlzahl ist demnach **3**. Diese Wahlzahl ist in der Zahl 10 dreimal, in der Zahl 3 einmal enthalten.

Wenn bei dieser Berechnung die Anzahl der GR-Mandate nicht den Ausschlag gibt, so sind der Berechnung die Parteisummen zugrunde zu legen.

Die Berechnung hat ergeben, dass von den 7 Gemeindevorstands-Mandaten

- **3 Mandate auf die SPÖ,**
- **3 Mandate auf die ÖVP und**
- **1 Mandat auf die FPÖ**

entfallen.

4) Bekanntgabe des Fraktionsobmanns/ der Fraktionsobfrau der einzelnen Fraktionen i.S.d. § 18a Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF.

Der Bürgermeister ersucht nun die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner / Fraktionsobfrauen und deren Stellvertreter, damit diese in der Folge die erforderlichen Wahlvorschläge einbringen können.

Von den Gemeinderatsfraktionen wurden folgende Fraktionsobmänner und -stellvertreter bekannt gegeben und werden dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Fraktion der	Fraktionsobmann	Fraktionsobmann-Stellvertreter
SPÖ	Benjamin Obermeier	Alexander Jellinek
ÖVP	Peter Krinzinger , BEd	Georg Stieger , BEd, MEd
FPÖ	Hermann Lehner	1. Helmut Steinerberger 2. Reinhard Weiß
GRÜNE	Alois Schmidt	Andreas Hihn

Gemäß § 18 a Abs.1 hat jede Fraktion, die aus mehr als einem Mitglied des Gemeinderats besteht, aus ihrer Mitte einen Obmann und zumindest einen Obmann-Stellvertreter zu bestellen.

5) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Zif. 1 iVm. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990 idgF.)

Der Bürgermeister ersucht nun die zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen, Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes einzubringen.

Der Vorsitzende hat die Gültigkeit der Wahlvorschläge sodann zu überprüfen.

Wahlvorschläge sind nur gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit jener Gemeinderatsmitglieder unterzeichnet sind, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des betreffenden Wahlvorschlages berechtigt ist.

(Im Falle eines gemeinsamen Wahlvorschlages (§ 28 Abs. 1 lit. b) ist überdies die Unterzeichnung durch die absolute Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder, die der auf Vertretung im Gemeindevorstand nicht anspruchsberechtigten Fraktion angehören, nötig.)

Die Wahl selbst erfolgt jedoch nur durch die anspruchsberechtigten Fraktionen.

Der Bürgermeister Nikon Baumgartner (SPÖ) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Es wurden folgende gültige Wahlvorschläge eingebracht.

Fraktion der	Kandiat*innen für den Gemeindevorstand
SPÖ	1. Bgm. Nikon Baumgartner 2. Ing. Wolfgang Ensinger 3. Sanela Šabanovic
ÖVP	1. Thomas Strasser 2. Georg Stieger , BEd, MEd 3. Thomas Mayrhauser
FPÖ	1. Helmut Steinerberger

Gemäß § 52 OÖ. GemO 1990 idgF. ist bei Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung (z.B. durch Handerheben) beschließt.

- **Der 1. Vizebürgermeister Ing. Ensinger Wolfgang stellt den Antrag, dass die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und sämtliche folgenden Wahlgänge der konstituierenden Gemeinderatssitzung offen durch Handerhebung durchgeführt wird.**

Einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt jeweils über den gesamten Wahlvorschlag in Fraktionswahl, wobei die Anwesenheit von mind. 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder dieser Fraktion erforderlich ist.

Herr Bürgermeister lässt über jeden einzelnen Wahlvorschlag durch die Mitglieder der jeweiligen Fraktion abstimmen:

- Abstimmung der ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag der ÖVP;
- Abstimmung der SPÖ-Fraktion über den Wahlvorschlag der SPÖ;
- Abstimmung der FPÖ-Fraktion über den Wahlvorschlag der FPÖ;

Herr Bürgermeister stellt fest, dass die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, als Fraktionswahl gem. 26 Oö.GemO 1990 folgendes Ergebnis brachte:

a) Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der SPÖ wurden (bei Anwesenheit von 10 stimmberechtigten Gemeinderats- bzw. Ersatzmitgliedern) die von der SPÖ vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder einstimmig gewählt.

b) Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der ÖVP wurden (bei Anwesenheit von 10 stimmberechtigten Gemeinderats- bzw. Ersatzmitgliedern) die von der ÖVP vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder einstimmig gewählt.

c) Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der FPÖ wurden (bei Anwesenheit von 3 stimmberechtigten Gemeinderats- bzw. Ersatzmitgliedern) die von der FPÖ vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder einstimmig gewählt.

6) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (§ 20 Abs. 7 Zif. 2 iVm § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF.) – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister stellt fest, dass aufgrund der Bestimmungen des § 24 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass aufgrund der bereits erreichten Gemeindegröße mit zwei Vizebürgermeistern den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

In der vergangenen Gemeinderatsperiode wurden bereits zwei Vizebürgermeister festgesetzt.

- **Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anzahl der Vizebürgermeister mit zwei festsetzen.**

24 Stimmen dafür

0 Stimme dagegen.

1 Stimmenthaltung – GR Schmidt (GRÜNE)

Somit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

7) Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl (§ 24 Abs. 2 iVm. §§ 27 und 29 Oö.GemO 1990 idgF.) Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö.GemO 1990 idgF.);

Wird bei Wahlen nach § 26 bzw. 27 OÖ. Gemeindeordnung von einer Fraktion, die allein zur Einbringung eines Wahlvorschlages berechtigt ist, kein oder nur ein ungültiger Wahlvorschlag eingebracht oder sind bei solchen Wahlen nicht mindestens zwei Drittel der dabei wahlberechtigten Mitglieder des Gemeinderates anwesend, so geht das Recht der Besetzung der für die betreffende Fraktion in Frage kommenden Mandate für diesen Wahlgang auf den gesamten Gemeinderat über, wobei jedoch nicht nur die der betreffenden Fraktion angehörenden Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind. In einem solchen Fall ist jedes dieser Mandate in einem eigenen Wahlgang zu besetzen.

Die Vorsitzende hat wiederum die Gültigkeit der Wahlvorschläge zu prüfen.

Nachdem zwei Vizebürgermeister zu wählen sind und das Wahlrecht für den ersten Vizebürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, ersucht Bgm. Nikon Baumgartner die SPÖ-Gemeinderatsfraktion um einen gültigen Wahlvorschlag.

Der Wahlvorschlag lautet auf:

Ing. Wolfgang Ensinger, (SPÖ) Kreuzlandstraße 18/2; A-4611 Buchkirchen

(offene Abstimmung durch Fraktionsmitglieder der SPÖ gem. Beschluss im TOP 5.)

Die Wahl des ersten Vizebürgermeisters, die als Fraktionswahl offen durchgeführt wurde, brachte folgendes Ergebnis:

- **Es wurde bei Anwesenheit von 10 stimmberechtigten SPÖ-Fraktionsmitgliedern, der auf GV Ing. Wolfgang Ensinger lautende Wahlvorschlag einstimmig angenommen.**

GV Ing. Wolfgang Ensinger ist damit zum neuen **ersten** Vizebürgermeister gewählt.

Der zweite Vizebürgermeister ist von den Gemeinderatsmitgliedern der zweitstärksten im Gemeinderat vertretenen Partei, das ist die ÖVP, zu wählen.

Der Wahlvorschlag lautet auf:

Thomas Strasser, (ÖVP), Sixmairweg 1, A-4611 Buchkirchen

Die Wahl des zweiten Vizebürgermeisters, die als Fraktionswahl offen durchgeführt wurde, brachte folgendes Ergebnis:

- **Es wurde bei Anwesenheit von 10 stimmberechtigten ÖVP-Fraktionsmitgliedern, der auf GV Thomas Strasser lautende Wahlvorschlag einstimmig angenommen.**

GV Thomas Strasser ist damit zum neuen **zweiten** Vizebürgermeister gewählt.

Die neu gewählten Vizebürgermeister werden nun von Frau Bezirkshauptfrau-Stellvertreterin Dr. Aumayr-Feitzlmayr und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden vom Vorsitzenden/Bürgermeister im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

Sie geloben mit den Worten „Ich gelobe“,

die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,

das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

8) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö.GemO 1990); Beschlussfassung;

Aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen **Prüfungsausschuss** gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 idgF. und mindestens **drei weitere Ausschüsse** für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Den Ausschüssen unterliegt in der Regel die Vorberatung und Antragstellung für die spätere Beschlussfassung im primär zuständigen Organ Gemeinderat (Es handelt sich um „beratende Ausschüsse“ – § 44 Abs. 1 Oö.GemO 1990 idgF.)

Der Gemeinderat kann unter gewissen Voraussetzungen (nicht behördliche und nicht dem Gemeindehaushalt betreffende Angelegenheiten) mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit sein Beschlussrecht im Verordnungswege einem bestimmten Ausschuss übertragen („beschließende Ausschüsse“ oder „Verwaltungsausschüsse“ - § 44 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF.).

Da eine derartige Übertragungsverordnung ex lege jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft tritt (§ 44 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF.), ist eine in einer Gemeinde vom „alten“ Gemeinderat beschlossene derartige Verordnung für den Fall, dass auch der neue Gemeinderat diese weiter in Geltung haben will, durch den neuen Gemeinderat neu zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung neuerlich vorzulegen (§ 101 Abs. 1).

Übertragungsverordnungen nach § 43 Abs. 3 sind hingegen nicht an die Funktionsperiode des Gemeinderates gebunden.

(z.B.: Übertragung des Beschlussrechtes des Gemeinderates an den Gemeindevorstand für die Abwicklung eines Bauvorhabens).

Seitens des Bürgermeisters und unter Zugrundelegung der politischen Vorgespräche soll ein Prüfungsausschuss und sechs beratende Ausschüsse eingerichtet werden.

1. Prüfungsausschuss

2. Infrastrukturausschuss

- a. Individual- und öffentlicher Verkehr
- b. Straßenangelegenheiten (Bau, Betrieb und Beleuchtung)
- c. Abwasserbeseitigung inkl. Reinwasser (Bau und Betrieb)
- d. Wasserversorgung (Bau und Betrieb)
- e. Sonstige Versorgungsanlagen (Strom, Gas, LWL, Wärme)
- f. Schutzwasserbau (Bau und Betrieb)
- g. Bauhofangelegenheiten
- h. Facility Management (kommunale Gebäude)

3. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss

- a. Raumplanung
- b. Standortentwicklung
- c. Leerflächenmanagement
- d. Hochbau inkl. Bauabwicklung
- e. Ortsbild und Dorf/Stadtentwicklung

4. Generationenausschuss

- a. Jugend
- b. Familie
- c. Senioren
- d. Integration
- e. Gesundheit
- f. Soziales
- g. Wohnungen
- h. Spielplätze
- i. Schulen (Volksschule, Mittelschule, Landesmusikschule)
- j. Kinderbetreuung (Kindergarten, Krabbelstube, Hort/Nachmittagsbetreuung)

5. Finanzausschuss

- a. Voranschlag
- b. mittelfristige Finanzplanung
- c. Rechnungsabschluss
- d. Controlling von Projekten
- e. Darlehensaufnahme und Darlehensüberwachung
- f. Steuern, Gebühren und Abgaben
- g. Förderwesen

6. Kultur- und Sportausschuss

- a. Kulturangelegenheiten
- b. Kultusangelegenheiten
- c. Kunstangelegenheiten
- d. REGEF-Angelegenheiten
- e. Gemeindeveranstaltungen
- f. Vereinsangelegenheiten
- g. Angelegenheiten der Blaulichtorganisationen (Polizei, Rettung und
Feuerwehr)

7. Umweltausschuss

- a. Landwirtschaft
- b. Wirtschaft inkl. Betriebsansiedelung
- c. Zivilschutzangelegenheiten
- d. Umwelt- und Naturschutz
- e. Gesundheitsangelegenheiten
- f. Abfallbeseitigung

- **Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, einen Prüfungsausschuss gem. §§ 91 und 91a Oö. GemO 1990 idgF. und sechs weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einrichten:**

- 1. Prüfungsausschuss**
- 2. Infrastrukturausschuss**
- 3. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss**
- 4. Generationenausschuss**
- 5. Finanzausschuss**
- 6. Kultur- und Sportausschuss**
- 7. Umweltausschuss**

Einstimmig angenommen.

9) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990;

Der Bürgermeister stellt fest, dass nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat.

(3x SPÖ, 3x ÖVP, 1x FPÖ)

Für Änderungen ist ein 3/4-Mehrheitsbeschluss erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung festgesetzten Anzahl belassen werden sollen.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder.

Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt mit

- 3 Mandaten für die SPÖ,**
- 3 Mandaten für die ÖVP und**
- 1 Mandat für die FPÖ.**

Die Besetzung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 91 a Oö. Gemeindeordnung, wonach sich dieser aus

- 3 Mandaten der SPÖ,**
- 2 Mandaten der ÖVP,**
- 1 Mandat der FPÖ und**
- 1 Mandat der GRÜNEN**

zusammensetzt.

Nachdem in den politischen Vorgesprächen weder die Fraktion GRÜNE noch die Fraktion FPÖ ein Interesse an der Ausschussführung des Prüfungsausschusses hatten, hat sich die Fraktion ÖVP bereit erklärt diesen zu übernehmen.

Die Fraktion ÖVP hat jedoch angemerkt, dass aufgrund der Bestimmungen des Prüfungsausschusses sie ein Mandat zugunsten der Fraktion der GRÜNEN verlieren, dadurch soll die Mitgliederanzahl im Prüfungsausschuss auf 8 Mitglieder erhöht werden.

Für Änderungen ist ein 3/4-Mehrheitsbeschluss erforderlich.

Die Mandatsverteilung würde dann wie folgt aussehen:

- 3 Mandate für die SPÖ,
- 3 Mandate für die ÖVP,
- 1 Mandat für die FPÖ und
- 1 Mandat für die GRÜNEN

Info:(Ein Beschluss des Gemeinderates ist nur erforderlich, wenn eine von den Bestimmungen der § 33 bzw. 91a Oö. Gemeindeordnung abweichende Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgen soll.)

- **Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) im Prüfungsausschuss auf in Summe 8 Mitglieder erhöht wird.**

Einstimmig angenommen.

10) Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990) - Beratung und Beschlussfassung;

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind (§ 33 Abs. 4 letzter Satz).

Berechnung für 6 Ausschüsse

Partei	SPÖ	ÖVP	FPÖ	Grüne
GR-Mandate (Stimmen)	10 ¹⁾	10 ²⁾	3	2
1/2	5 ³⁾	5 ⁴⁾	1,50	1
1/3	3,333 ⁵⁾	3,333 ⁶⁾	1	0,667
1/4	2,50	2,50	0,750	0,500
Mandate	3	3	1	0

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91a Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden.

Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellv.) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf.

Bei der gleichen Anzahl an Mandaten ist nach § 25 Abs.4 GemO vorzugehen. Darin ist vorgesehen, dass bei der gleichen Anzahl an Mandaten nach der Höhe der Parteisummen entschieden wird. Die Parteisumme ist die Summe der gültigen Stimmen, die auf eine wahlwerbende Partei entfallen sind (SPÖ 998, ÖVP 985). Die ÖVP verfügt somit bei gleicher Mandatsanzahl über die niedrigere Parteisumme, das heißt, dass die Besetzung des Prüfungsausschussobmannes (Stellvertreters) durch die ÖVP möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

Als Ergebnis der politischen Vorgespräche wollte weder die Fraktion der GRÜNEN noch die Fraktion FPÖ einen Ausschuss bzw. den Prüfungsausschuss übernehmen. Aus diesem Grund hat sich die Fraktion der ÖVP nun bereit erklärt, die Agenden des Prüfungsausschusses zu übernehmen. Allerdings soll die SPÖ einen Ermessensausschuss (Obmann und Stellvertreter) im Gegenzug übernehmen.

- **Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung der Fraktion der:**

SPÖ das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter des

- 1. Infrastrukturausschuss**
- 2. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss**
- 3. Generationenausschuss**
- 4. Kultur- und Sportausschuss**

ÖVP das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter des

- 5. Prüfungsausschuss**
- 6. Finanzausschuss**
- 7. Umweltausschuss**

übertragen werden soll.

Einstimmig angenommen.

11) Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990); Beschlussfassung

Die ÖVP hat sich in den politischen Vorgesprächen dafür ausgesprochen, dass der Obmann des Infrastrukturausschusses und des Raumplanungsausschusses von der gleichen Fraktion gestellt werden sollen. Da der Obmann des Prüfungsausschusses nun auch von der ÖVP gestellt wird, wurde von der ÖVP auf die Besetzung des Obmannes des Infrastrukturausschusses zugunsten der SPÖ verzichtet. In diesem Fall hat der gesamte Gemeinderat über die Wahlvorschläge der SPÖ und der ÖVP

abzustimmen (§ 33 iVm § 29 Abs 3 Oö. GemO), da kein Wahlvorschlag der ÖVP für den Obmann (Stellvertreter) des Infrastrukturausschusses vorliegt und ein Wahlvorschlag der SPÖ für den Obmann (Stellvertreter) vorliegt, der eigentlich der ÖVP zustehen würde. Diese Vorgangsweise ist formell erforderlich, damit diese Konstellation möglich ist.

Da im Tagesordnungspunkt 5. bereits die offene Abstimmung für die in Fraktionswahl zu wählenden Obmänner, Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen beschlossen wurde, könnte durch **einstimmigen Beschluss** auch festgelegt werden, dass die Wahl in Form einer Gesamtabstimmung der einzelnen Fraktionen über die eingebrachten Wahlvorschläge der einzelnen Ausschüsse erfolgen könnte. (§ 33 Abs. 1 letzter Satz i.V.m. § 52 GemO 1990.

- **Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die in Fraktionswahl zu wählenden Obmänner, Obmann-Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse, sowie auch über die Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde, die Wahl in Form einer Gesamtabstimmung der einzelnen Fraktionen über die eingebrachten Wahlvorschläge erfolgen soll.**

Einstimmig angenommen.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) und Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

1. Prüfungsausschuss:

Fraktion:	ÖVP-Mitglied	ÖVP-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Vorsitzender Peter Krinzinger BEd.	Mag. Irmgard Stieger
Vor-Nachname:	Stellvertreter Dipl.-Ing. Jörg Buchner	Johanna Schlor
Vor-Nachname:	Johannes Stieger	Wolfgang Krinzinger
Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Maria Oswald	Günter Ortner
Vor-Nachname:	Benjamin Obermeier	Gerlinde Pflug
Vor-Nachname:	Christian Kurt Reiter	Karl Christian Angerer
Fraktion:	FPO-Mitglied	FPO-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Reinhard Weiß	Dominik Stürzl
Fraktion:	GRÜNE-Mitglied	GRÜNE-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Alois Schmidt	Andreas Hihn

2. Finanzausschuss

Fraktion:	ÖVP-Mitglied	ÖVP-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Vorsitzender Thomas Mayrhauser	Ing. Peter Gruber
Vor-Nachname:	Stellvertreter Georg Stieger BEd. MEd.	Dipl.-Ing. Jörg Buchner
Vor-Nachname:	Mag. phil. Jasmin Harrer	Thomas Strasser
Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Ing. Wolfgang Ensinger	Alexander Jellinek
Vor-Nachname:	Sanela Šabanovic	Günter Ortner
Vor-Nachname:	Gerlinde Pflug	Karl Christian Angerer
Fraktion:	FPÖ-Mitglied	FPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Helmut Steinerberger	Hermann Lehner

3. Umweltausschuss

Fraktion:	ÖVP-Mitglied	ÖVP-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Vorsitzender Thomas Strasser	Norbert Lehner
Vor-Nachname:	Stellvertreter Thomas Mayrhauser	Mag. phil. Jasmin Harrer
Vor-Nachname:	Anna Lettner	Franz Fuchs
Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Levente Lukács	Günter Ortner
Vor-Nachname:	Christian Mayrhofer	Jan Vamberger
Vor-Nachname:	Karl Christian Angerer	Gerlinde Pflug
Fraktion:	FPÖ-Mitglied	FPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Reinhard Weiß	Johann Freimüller

4. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss

Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Vorsitzender Ing. Wolfgang Ensinger	Jan Vamberger
Vor-Nachname:	Stellvertreter Walter Guggenberger	Bülent Yalcin
Vor-Nachname:	Alexander Jellinek	Daniela Kapplmüller
Fraktion:	ÖVP-Mitglied	ÖVP-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Georg Stieger BEd. MEd.	Johannes Stieger
Vor-Nachname:	Dipl.-Ing. Jörg Buchner	Dipl.-Ing. Regina Pürmair
Vor-Nachname:	Ing. Peter Gruber	Stefan Lettner
Fraktion:	FPÖ-Mitglied	FPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Hermann Lehner	Johann Freimüller

5. Infrastrukturausschuss

Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Vorsitzender Alexander Jellinek	Walter Guggenberger
Vor-Nachname:	Stellvertreter Benjamin Obermeier	Jan Vamberger
Vor-Nachname:	Günter Ortner	Daniela Kapplmüller
Fraktion:	ÖVP-Mitglied	ÖVP-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Georg Stieger BEd. MEd.	Christian Schweizer
Vor-Nachname:	Dipl.-Ing. Jörg Buchner	Josef Krucher
Vor-Nachname:	Ing. Peter Gruber	Thomas Strasser
Fraktion:	FPÖ-Mitglied	FPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Hermann Lehner	Johann Freimüller

6. Generationenausschuss

Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Vorsitzende Sanela Šabanovic	Maria Oswald
Vor-Nachname:	Stellvertreter Levente Lukács	Christian Mayrhofer
Vor-Nachname:	Benjamin Obermeier	Peter Rührnößl
Fraktion:	ÖVP-Mitglied	ÖVP-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Thomas Mayrhauser	Georg Stieger BEd. MEd.
Vor-Nachname:	Hubert Mayr-Zaininger	Anna Lettner
Vor-Nachname:	Thomas Panhuber	Mag. Dr. Alois Lißl
Fraktion:	FPÖ-Mitglied	FPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Helmut Steinerberger	Dominik Stürzl

7. Kultur- und Sportausschuss

Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Vorsitzende Bettina Hattinger	Johann Ignaz Oswald
Vor-Nachname:	Stellvertreter Karl Christian Angerer	Gerlinde Pflug
Vor-Nachname:	Peter Rührnößl	Levente Lukács
Fraktion:	ÖVP-Mitglied	ÖVP-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Peter Krinzinger BEd.	Karl Steinhuber
Vor-Nachname:	Johanna Schlor	Hubert Mayr-Zaininger
Vor-Nachname:	Christine Panhuber	Wolfgang Krinzinger
Fraktion:	FPÖ-Mitglied	FPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Helmut Steinerberger	Benjamin Lehner

Herr Bürgermeister lässt nun die einzelnen Fraktionen über die eingebrachten Wahlvorschläge abstimmen.

- **Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/ Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:**
 - a) **Die von der SPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Obmänner, Obmann-Stellvertreter, Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden einstimmig gewählt.**
 - b) **Die von der ÖVP für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Obmänner, Obmann-Stellvertreter, Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden einstimmig gewählt.**
 - c) **Die von der FPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Obmänner, Obmann-Stellvertreter, Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden einstimmig gewählt.**
 - d) **Der von den Grünen für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden einstimmig gewählt**

12) Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt Herr Bürgermeister Folgendes mit:

- a) in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes „Welser Heide“;**
Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des **Abwasserverbandes Welser Heide** ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter (Delegierter) der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter (bevollmächtigter Ersatzmann) zu entsenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der SPÖ-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Alexander Jellinek	Ing. Wolfgang Ensinger
Adresse	Opalgasse 6, A-4611 Buchkirchen	Kreuzlandstraße 18/2, A-4611 Buchkirchen
Geburtsdatum:		
Emailadresse:		
Telefonnummer:		
Funktion in der Gemeinde:	GR	1.VzBgm.

- b) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Wels-Land;**
Aufgrund der Bestimmungen des § 32 Abs. 1 des Oö.Sozialhilfegesetzes sind die Vertreter der Gemeinden in die **Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Wels-Land**, nach Konstituierung des neuen Gemeinderates zu wählen.
Im Besonderen sind auch die Bestimmungen des § 33 des Oö. Sozialhilfegesetzes Landesgesetz über die soziale Hilfe in Oberösterreich (Oö. Sozialhilfegesetz 1998 i.d.g.F., [LGBL.Nr. 82/1998](#)) anzuwenden, wobei in Gemeinden bis 5.000 Einwohner **zwei** Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden sind.
Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für einen Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der SPÖ-Fraktion und den

zweiten Vertreter bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Sanela Šabanovic	Levente Lukács
Wohnadresse:	Hauerweg 8b, A-4611 Buchkirchen	Weidenstraße 14, A-4611 Buchkirchen
Geburtsdatum:		
Emailadresse:		
Telefonnummer:		
Funktion in der Gemeinde:	GV	GR

Fraktion:	ÖVP-Mitglied	ÖVP-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Peter Krinzinger, BEd.	Thomas Strasser
Wohnadresse:		
Geburtsdatum:		
Emailadresse:		
Telefonnummer:		
Funktion in der Gemeinde:	GR	2. VzBgm

c) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Wels-Land;

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes (§ 12 Abs. 3 und 4) ist ein Vertreter der Gemeinde und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in den **Bezirksabfallverband** zu wählen.

Die Anzahl der von den Gemeinden zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl. Gemeinden bis 3.000 Einwohnern haben einen Vertreter (Stellvertreter) zu entsenden.

Die Zahl der Vertreter oder Vertreterinnen, die Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern zu entsenden haben, ist in folgender Weise zu ermitteln: Die Einwohnerzahl ist durch die Zahl 3.000 zu teilen; der Quotient ist auf eine Dezimalstelle zu berechnen und ergibt die Zahl der Vertreter oder Vertreterinnen; Dezimalreste bis einschließlich fünf sind abzurunden, Dezimalreste über fünf sind aufzurunden.

Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 12 Ab. 4 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der SPÖ -Fraktion zu.

Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Karl Christian Angerer	Ing. Wolfgang Ensinger
Wohnadresse:	Bernsteinstraße 10, A-4611 Buchkirchen	Kreuzlandstraße 18/2, A-4611 Buchkirchen
Geburtsdatum:		
Emailadresse:		
Telefonnummer:		
Funktion in der Gemeinde:	GR	1.VzBgm.

d) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel;

Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des **Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel** ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden ist. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den

Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der SPÖ-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Benjamin Obermeier	Karl Christian Angerer
Wohnadresse:	Lachgrabenstraße 38, A-4611 Buchkirchen	Bernsteinstraße 10, A-4611 Buchkirchen
Geburtsdatum:		
Emailadresse:		
Telefonnummer:		
Funktion in der Gemeinde:	GR	GR

e) in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes Buchkirchen;

Gemäß Verordnung der OÖ.Landesregierung über die Organisation der mit Verordnung der oö. Landesregierung festgelegten **Sanitätsgemeindeverbände** besteht die Verbandsversammlung aus gewählten Vertretern aller verbandsangehörigen Gemeinden.

Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen Gemeinderatsmitglieder, die Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Die Anzahl der von jeder Gemeinde zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl, mit der die Gemeinde dem Sanitätsgemeindeverband angehört. Bis zu 500 Einwohnern entfallen auf die Gemeinde zwei Vertreter; auf je weitere 500 Einwohner entfällt je ein Vertreter, wobei begonnene 500 voll zu rechnen sind. Die Einwohnerzahl ist nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung zu ermitteln.

Demnach sind von der Marktgemeinde Buchkirchen 10 Mitglieder und 10 Ersatzmitglieder zu entsenden.

(SPÖ 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder, ÖVP 4 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder, FPÖ 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied)

Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Sanela Šabanovic	Benjamin Obermeier
Funktion in der Gemeinde:	GV	GR
Vor-Nachname:	Bettina Hattinger	Günter Ortner
Funktion in der Gemeinde:	GR	EGR
Vor-Nachname:	Walter Guggenberger	Bülent Yalçın
Funktion in der Gemeinde:	GR	EGR
Vor-Nachname:	Peter Rührnößl	Daniela Kapplmüller
Funktion in der Gemeinde:	GR	EGR
Vor-Nachname:	Levente Lukács	Gerlinde Pflug
Funktion in der Gemeinde:	GR	EGR
Fraktion:	ÖVP-Mitglied	ÖVP-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Thomas Strasser	Dipl.-Ing. Jörg Buchner
Funktion in der Gemeinde:	2. VzBgm	GR
Vor-Nachname:	Georg Stieger BEd. MEd.	Anna Elisabeth Lettner
Funktion in der Gemeinde:	GV	GR
Vor-Nachname:	Thomas Mayrhauser	Ing. Peter Gruber

Funktion in der Gemeinde:	GV	GR
Vor-Nachname:	Peter Krinzinger BEd.	Josef Krucher
Funktion in der Gemeinde:	GR	GR
Fraktion:	FPÖ-Mitglied	FPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Hermann Lehner	Helmut Steinerberger
Funktion in der Gemeinde:	GR	GV

f) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Buchkirchen gem. 16 Oö. Jagdgesetz;

Die Besetzung des **Jagdausschusses** ist im § 16 des Oö. Jagdgesetzes geregelt und besagt, dass der Jagdausschuss aus 9 Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) besteht, wobei **3 Mitglieder (Ersatzmitglieder)** von der Gemeindevertretung und 6 Mitglieder vom Ortsbauernausschuss zu wählen sind. 2 Mitglieder (Ersatzmitglieder) entfallen auf die SPÖ, 1 Mitglied (Ersatzmitglied) auf die ÖVP;

Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Karl Christian Angerer	Ing. Wolfgang Ensinger
Funktion in der Gemeinde:	GR	1.VzBgm
Vor-Nachname:	Benjamin Obermeier	Jan Vamberger
Funktion in der Gemeinde:	GR	EGR
Fraktion:	ÖVP-Mitglied	ÖVP-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Johannes Stieger	Franz Weinbergmair
Funktion in der Gemeinde:	GR	EGR

g) in die Vollversammlung des REGEF;

Nach den Satzungen des REGEF hat die Marktgemeinde Buchkirchen in die **REGEF-Vollversammlung** 1 stimmberechtigte(n) Vertreter(in) und 1 Stellvertreter(in) zu entsenden. Die Gemeinden sind Mitglieder des Vereins, somit ist Bgm. Nikon Baumgartner kraft seiner Funktion künftig stimmberechtigtes Mitglied in der Vollversammlung des REGEF.

Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Nikon Baumgartner	Ing. Wolfgang Ensinger
Wohnadresse:	Marchtrenker Straße 4, A-4611 Buchkirchen	Kreuzlandstraße 18/2, A-4611 Buchkirchen
Geburtsdatum:		
Emailadresse:		
Telefonnummer:		
Funktion in der Gemeinde:	BGM	1.VzBGM

h) 3 Dienstgebervetreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde;

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 sind drei Dienstgebervetreter (Ersatzpersonen) in den **Personalbeirat der Gemeinde** zu entsenden. Diese müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Der (Die) Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; die zwei weiteren Dienstgebervetreter (Dienstgebervetreterinnen) sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen (eine) Dienstgebervetreter (Dienstgebervetreterin).

Demnach kommt das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden und seines Stellvertreters der SPÖ-Fraktion zu. Die SPÖ- und ÖVP-Fraktion entsenden je ein weiteres Mitglied (Ersatzmitglied).

Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Vorsitzender Nikon Baumgartner	Maria Oswald
Funktion in der Gemeinde:	BGM	EGR
Vor-Nachname:	Stellvertreter Sanela Šabanovic	Günter Ortner
Funktion in der Gemeinde:	GV	EGR
Fraktion:	ÖVP-Mitglied	ÖVP-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Dipl.-Ing. Jörg Buchner	Thomas Mayrhauser
Funktion in der Gemeinde:	GR	GV

i) in die Mitgliederversammlung des Regionalforums Wels-Eferding;

Auf Grund der Satzungen wird der Bürgermeister / die Bürgermeisterin (keine Stellvertreter) in die Energiegenossenschaft Region Eferding entsendet.

Fraktion:	SPÖ-Mitglied	SPÖ-Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Nikon Baumgartner	
Wohnadresse:	Marchtrenker Straße 4, A-4611 Buchkirchen	
Geburtsdatum:		
Emailadresse:		
Telefonnummer:		
Funktion in der Gemeinde:	BGM	

j) in die Verbandsversammlung des Wirtschaftsparks Voralpenland;

Ein Vertreter samt Ersatzmitglied ist laut § 7 Abs. 1 bis 3 der Statuten für die Verbandsversammlung zu wählen.

Fraktion:	Mitglied	Ersatzmitglied
Vor-Nachname:	Nikon Baumgartner	Ing. Wolfgang Ensinger
Wohnadresse:	Marchtrenker Straße 4, A-4611 Buchkirchen	Kreuzlandstraße 18/2, A-4611 Buchkirchen
Geburtsdatum:		
Emailadresse:		
Telefonnummer:		
Funktion in der Gemeinde:	BGM	1.VzBGM

k) Nominierung Zivilschutzbeauftragte/n jede/r BürgerInnen

Herr Bürgermeister teilt mit, dass sich hierfür jede/r melden könnte und bis dato noch niemand nominiert wurde.

Fraktion:	Mitglied	
Vor-Nachname:		
Wohnadresse:		
Geburtsdatum:		
Emailadresse:		
Telefonnummer:		

Funktion in der Gemeinde:		
----------------------------------	--	--

l) Nominierung Radfahrbeauftragte/n

Fraktion:	Mitglied	
Vor-Nachname:	Nikon Baumgartner	
Wohnadresse:		
Geburtsdatum:		
Emailadresse:		
Telefonnummer:		
Funktion in der Gemeinde:	Bgm	

m) Nominierung Gemeinde-Jugendreferent/in

Aufgrund der vielfältigen, oft über den Jugendbereich hinausgehenden Ausschussthemen, hat es sich in den letzten Jahren als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn es im Ausschuss zusätzlich eine Ansprechperson für das Thema Jugend gibt. So haben in der letzten Funktionsperiode bereits über zwei Drittel der Gemeinden eine **Gemeinde-Jugendreferentin bzw. einen Gemeinde-Jugendreferenten** nominiert. Diese Person kann aus der Mitte des Ausschusses nominiert werden oder sie kann auch über Beschluss des Gemeinderates (GemO §33 Abs.6) als ständiges beratendes Organ (Experte, Expertin) zu den Ausschusssitzungen eingeladen werden.

Das Anforderungs- und Aufgabenprofil für Gemeinde-Jugendreferent:innen sieht u.a. vor:

Anforderungen:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Guter Draht zu Jugendlichen
- Dialogfähigkeit: besonders mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Motivation

Aufgaben:

- Unterstützung des Bürgermeisters und des/der Jugendausschussobmannes/frau
 - Kontakt- und Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
 - Bindeglied zwischen Jugendlichen und der Gemeinde
 - Lobbyfunktion für Jugendanliegen
 - Unterstützung von Jugendlichen bei der Umsetzung von Projekten
 - Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendlichen in der Gemeinde
- Miteinbeziehen von allen interessierten Jugendlichen der Gemeinde

Fraktion:	Mitglied
Vor-Nachname:	
Wohnadresse:	
Geburtsdatum:	
Emailadresse:	
Telefonnummer:	
Funktion in der Gemeinde:	

Bis dato hat sich noch niemand als Gemeinde-Jugendreferent/in gemeldet.

n) Nominierung Europa-Gemeinderat/Gemeinderätin

Europa-Gemeinderat bzw. Gemeinderätin werden autonom von jeder Gemeinde entsandt und es sind auch mehrere Nennungen pro Gemeinde möglich.

Auszug aus <https://www.europagemeinderaete.at/initiative> Stand 12.11.2021

Die EU befindet sich nicht in Brüssel oder Straßburg, sondern dort, wo die Menschen leben und arbeiten. Daher ist die Tätigkeit der Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte von besonderer Bedeutung. Sie sind die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner **für Fragen und Anliegen zur EU auf lokaler und regionaler Ebene.**

Die parteiübergreifende Initiative "Europa fängt in der Gemeinde an" zählt aktuell über 1.200 Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte in allen Bundesländern.

Die Arbeit der Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte wird durch **folgende Leistungen** bestmöglich unterstützt:

Regelmäßige Information

- Kostenloses Abonnement des Magazins "Unser Europa. Unsere Gemeinde" (4 x jährlich)
- Aktuelle EU-News in exklusivem Newsletter (6 x jährlich)

Reisen und Fortbildungen

- 3-tägige Informationsreisen nach Brüssel mit Besuchen bei der Ständigen Vertretung Österreichs, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie weiteren Institutionen (2 x jährlich, derzeit pandemiebedingt noch ohne konkretem nächsten Termin für eine physische Reise).
- Exklusive Fortbildungsseminare in den Bundesländern und/oder online (4 x jährlich)
- Regelmäßige Netzwerktreffen (teilweise online) und jährliche Generalversammlung der Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte

Im Austausch mit der Europaministerin

- Online-Round-Tables mit Europaministerin Karoline Edtstadler zu den Anliegen der Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte
- Einladung zu den [Regionale EU-Dialoge im Rahmen der EU-Zukunftskonferenz](#)

Support bei Veranstaltungen in der Gemeinde / Helpline

Fraktion:	GRÜNEN-Mitglied	ÖVP-Mitglied
Vor-Nachname:	Alois Schmidt	Johannes Stieger
Wohnadresse:		
Geburtsdatum:		
Emailadresse:		
Telefonnummer:		
Funktion in der Gemeinde:	GR	GR
Fraktion:	SPÖ-Mitglied	
Vor-Nachname:	Johann Kastner	

Wohnadresse:		
Geburtsdatum:		
Emailadresse:		
Telefonnummer:		
Funktion in der Gemeinde:	EGR	

Herr Bürgermeister nimmt die

- Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion durch die Fraktionsmitglieder der SPÖ;
- Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion durch die Fraktionsmitglieder der ÖVP;
- Abstimmung über den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion durch die Fraktionsmitglieder der FPÖ;

vor und gibt abschließend bekannt:

Die Vertreter bzw. deren Stellvertreter in die vorstehenden Organe außerhalb der Gemeinde wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der SPÖ für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden einstimmig gewählt.**
- b) Die von der ÖVP für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden einstimmig gewählt.**
- c) Die von der FPÖ für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden einstimmig gewählt.**

13. Allfälliges

Das Gemeinderatsmitglied der **GRÜNEN-Fraktion**, Herr Alois Schmidt zeigt den Obmännern/Obfrauen der nachstehenden Ausschüsse gem. § 33 Abs. 7 Oö.GemO 1990 schriftlich die Entsendung in die Ausschüsse wie folgt an:

Infrastrukturausschuss

als Mitglied: Andreas Hihn

als Ersatzmitglied: Alois Schmidt

mit beratender Stimme (Fraktionsvertreter) entsandt wird

Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss

als Mitglied: Andreas Hihn

als Ersatzmitglied: Alois Schmidt

mit beratender Stimme (Fraktionsvertreter) entsandt wird

Generationenausschuss;

als Mitglied: Alois Schmidt

als Ersatzmitglied: Dr. Barbara Schmidt

mit beratender Stimme (Fraktionsvertreter) entsandt wird

Kultur- und Sportausschuss;

als Mitglied: Alois Schmidt

als Ersatzmitglied: Andreas Hihn

mit beratender Stimme (Fraktionsvertreter) entsandt wird

Umweltausschuss;

als Mitglied: Andreas Hihn

als Ersatzmitglied: Alois Schmidt

mit beratender Stimme (Fraktionsvertreter) entsandt wird

Finanzausschuss:

als Mitglied: Andreas Hihn

als Ersatzmitglied: Alois Schmidt

mit beratender Stimme (Fraktionsvertreter) entsandt wird

Herr Bürgermeister ersucht die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates im Anschluss an die Sitzung um ihre Unterschrift für die

- Zustellung von Sitzungsplänen, Einladungen etc. per e-mail
- Einverständnis für die Verwendung der Fotos auf der Homepage etc.

Frau Bezirkshauptfrau Stellvertreterin Dr. Aumayr-Feitzlmayr Margarete wendet sich an alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen und dankt für das Engagement, das sie für die Gemeinde aufbringen. Dies sei keine Selbstverständlichkeit und verdient Hochachtung und Respekt. Mit der Bereitschaft im Gemeinderat mitzuwirken, würden sie zum Ausdruck bringen, dass es ihnen wichtig ist, etwas für die Allgemeinheit zu tun. Buchkirchen habe sich gut entwickelt und abschließend wünscht Frau Dr. Aumayr-Feitzlmayr dem Gemeinderat alles Gute für die nächsten sechs Jahre.

GR Krinzingler freut sich auf die nächste Legislaturperiode und auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Bürgermeister und dem neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern. Er bedankt sich bei dem bisherigen Gemeinderat und bei der ehemaligen Bürgermeisterin Regina Rieder für ihre bisherige Arbeit.

GR Schmidt stellt das Ersatzmitglied im Generationenausschuss Dr. Barbara Schmidt richtig und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

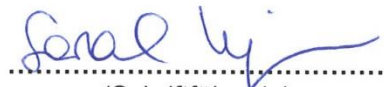
GR Lehner bedankt sich vor allem bei den jüngeren Mitgliedern und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich bei der ehemaligen Bürgermeisterin Regina Rieder für Ihre Arbeit und wünscht allen viel Glück.

Herr Bürgermeister bedankt sich abschließend noch einmal bei allen Anwesenden und freut sich auf die kommenden sechs Jahre und eine gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich auch bei Frau Mag. Vysin und Herrn Brandmayr für die Sitzungsvorbereitung und betont, dass es in Zeiten einer Pandemie, die von zahlreichen Krankenständen geprägt ist, besonders wichtig ist, als Team zusammen zu halten und einen kühlen Kopf zu bewahren.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:03 Uhr.



.....
(Vorsitzender)



.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 03.03.2022 keine Einwendungen erhoben wurden - ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Buchkirchen, am



.....
(Vorsitzender)



.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)

.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)



.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)

